

Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

Beitrag von „Flupp“ vom 2. Juni 2025 13:35

Zitat von DFU

Wenn der stellvertretende Schulleiter wie Bolzbold 50% Entlastungsstunden für die zusätzlichen dienstlichen Aufgaben bekommt, gehören auch nur noch halb so viele Aufsichten zu seiner Dienstpflicht wie bei Vollzeitkräften. Bei uns waren das ein Jahr zwei und ein Jahr eine im Wechsel.

[...]

Klassenlehrertätigkeiten übernehmen alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung bei uns regelmäßig. SL und stSL dagegen nicht. Beide unterrichten bei uns aber wegen ihrer wenigen Stunden bzw. ihrer Fächer nie viele Stunden in einer Klasse oder einem Kurs.

Zu den Dienstpflichten der Schulleitung (an vielen Schulen in Verantwortung des Vertreters) gehören u. a. die "Aufsicht" über die korrekte Aufsichtsführung. Hat es Kollege A mal wieder vergessen, ist Kollege B krank und muss deshalb Kollege C informiert werden?

Wenn da eine regelmäßige Aufsicht eingeplant ist, kann diese Aufgabe in der Zeit nicht ausgefüllt werden.

Ein Argument dafür, die SL möglichst aus den Klassenlehrergeschäften herauszuhalten, ist, dass man ansonsten eine innerschulische Eskalationstufe herausnimmt. Durch die Gesprächsstufen Fachlehrkraft-Klassenlehrkraft-Stufenleitung-Schulleitung kann da insgesamt viel effizienter gearbeitet werden und man kann mehr im Haus erledigen.